

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

9.7.1891 (No. 185)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juli.

N<sup>o</sup> 185.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bahnverwalter H. Fröhlich in Doss die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

## Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Juli.

Die englischen Blätter fahren in ihrer Mehrzahl fort, den Besuch seiner Majestät des Deutschen Kaisers am englischen Hofe in den sympathischsten Artikeln zu besprechen. Daß dabei die deutschen, wie die österreichischen Pressstimmen über den Besuch Kaiser Wilhelms in England eingehende Würdigung finden, ist begreiflich. Die meisten protestiren dabei energisch gegen die Unterlegung, England sei formell in den Dreiebund eingetreten. Die „Morning Post“ sagt: „Der Besuch des Kaisers erfolgt unmittelbar nach der Erneuerung des Dreiebundes, welche doch ohne irgendwelche Notiznahme Großbritanniens stattfand. Dieser Umstand beweist allein schon die Absurdität der Ansicht, die Triple sei jetzt Quadrupelallianz geworden. Dennoch braucht England sich nicht zu entschuldigen, wenn es ein Abkommen guthießt, welches so viel zur Sicherung der Ruhe Europa's gethan hat.“ „Daily Telegraph“ schreibt: „Die deutsche Presse betrachtet den Besuch Kaiser Wilhelms als eine Art informellen Beitritts zum Dreiebunde, und die französische Presse neigt fast derselben Ansicht zu. Dieses ist selbstredend eine Uebertreibung. England muß natürlich einem Arrangement zustimmend zuschauen, welches darauf abzielt, Frankreich davon abzuschrecken, einen Schlag über den Rhein zu thun, und Rußland, eine weitere Razzia über den Balkan zu unternehmen. Dennoch sind wir keine Mitglieder einer Koalition gegen Frankreich oder Rußland. Wir haben kein Recht, Frankreich eine Politik der Gehulb anzurathen oder seinen Nachdruck zu tabeln. Wir können uns in den Zweikampf mit Deutschland nicht einmischen. Wir könnten jedoch nicht gleichgültig dastehen, wenn Frankreich versuchen würde, Italiens Seemacht zu vernichten und das Gleichgewicht zur See im Mittelmeer zu zerstören. Der Dreiebund und das Ergebnis desselben, die gelegentlichen Besuche gekrönter Häupter, machen natürlich auf Frankreich und Rußland den Eindruck der Isolirung.“

In Frankreich ist das Jahrbuch des Generalstabs erschienen, laut welchem die französische Armee gegenwärtig hundert aktive Divisionsgenerale und 200 Brigadegenerale zählt. Unter den hundert Divisionsgeneralen üben 28 Commandos aus, die höher sind als das Kommando einer Division. An erster Stelle befindet sich der Militärgouverneur von Paris, General Sausser, der Vizepräsident des höheren Kriegsrathes, der als Generalissimo der französischen Armee im Kriegsfall gilt. Auf den General Sausser folgt der Chef des großen Generalstabes, General Miribel. Hieran schließen sich die Generale de La Pitte und Gillon funktioniren als Präsidenten der technischen Ausschüsse der Artillerie und des Geniecorps. Ihnen schließen sich die kommandirenden Generale der neunzehn französischen Armeecorps an. Das Durchschnittsalter der Divisionsgenerale beträgt 61 Jahre 7 Monate, während die gesetzliche Altersgrenze 65 Jahre beträgt. General Sausser zählt bereits 63 Jahre, General Miribel 60 Jahre.

Die Reise des früheren Ministerpräsidenten Trikapis, welcher ursprünglich seitens der öffentlichen Meinung Griechenlands keine besondere Bedeutung zugeschrieben wurde, weil man sie überwiegend als eine private Unternehmung des Herrn Trikapis ansah, erscheint nun auch zu Athen in einem anderen Lichte. In der Hauptstadt Griechenlands, so schreibt man der „Polit. Corr.“ von dort, dachte Niemand daran, daß durch diese Reise die Diskussion des Balkanbundes auf die Tagesordnung gesetzt würde. Es muß denn auch festgestellt werden, daß die griechische Presse hierbei den Erörterungen der europäischen Blätter folgt, von welchen einige hinter dieser Reise und anderen, willkürlich aufgegriffenen Nebenmomenten einen weitreichenden Plan unter russischer Patronanz witterten. Es genügt, auf die Stellung des Herrn Trikapis als Führer der Opposition hinzuweisen, um jeden nüchtern Denkenden zu überzeugen, daß, wenn Herr Trikapis behufs Abmachungen nach Belgrad gegangen

wäre, er bestenfalls persönliche Politik getrieben hätte. Die von Trikapis in Belgrad gehaltene Rede bewies aber, daß der frühere griechische Ministerpräsident auch für seine Person allen Utopien abhold sei. Mit unzweideutiger Entschiedenheit hat sich übrigens die trikapisische Presse gegen jede Bindung Griechenlands, welche naturgemäß Verzichtleistung auf einen Theil des griechischen Nationalprogramms bedingen würde, ausgesprochen. Während ihr Führer unter dem moralischen Zwange des ihm bereiteten glänzenden Empfanges stand, konnten die trikapisischen Blätter sich völlig freimüthig äußern. Sie thaten es in so entschiedener Weise, daß man sagen kann, die Episode der Reise Trikapis habe neuerdings bewiesen, daß alle Griechen darüber einig sind, ihr Land müsse auch fernerhin die Politik der freien Hand beibehalten. Als weitestes Zugeständniß an die „Solidarität der Balkanstaaten“ wurde vereinzelt die Möglichkeit und Ersprießlichkeit eines stillschweigenden Zusammengehens mit Serbien, jedoch ohne geschriebenen Vertrag, erörtert, da eine Abgrenzung der Interessensphären in Mazedonien möglich und durchführbar sei. Wer wird aber aus solchen vereinzelt ausgesprochenen auf das Zustandekommen einer fernsich-griechischen Entente schließen wollen? Wie wenig die Idee des Balkanbundes in Athen Boden hat, zeigt übrigens die tiefergehende Bewegung, welche infolge der Nachricht eines englischen Blattes platzgriff, wonach Trikapis in Sofia einen Ausgleich angeboten hätte, der aber abgelehnt worden sei. Die trikapisische Presse ist über diese offenbar falsche Nachricht ganz verblüfft, während die gegnerischen Blätter Herrn Trikapis als Landesverräter bezeichnen. Ohne Zweifel wird dieser Zwischenfall, wenn er nicht eine Widerlegung erfährt, dem Führer der Opposition sehr schaden. Daraus kann man aber schließen, wie weit es her ist mit dem Plane, die Balkanstaaten oder auch nur einige derselben unter einen Hut zu bringen. Im Verhältnis zu Griechenland unterscheidet sich Serbien von Bulgarien nur dadurch, daß letzteres ganz Mazedonien, jenes nur einen Theil davon für sich beansprucht.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Bei der diesjährigen Berathung des Etats der Verwaltung der indirekten Steuern im Herrschaftsausschuss ist es als ein Uebelthun bezeichnet worden, daß gegen Steuerpflichtige, welche aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen zu geringe Stempelabgaben entrichtet haben, Strafen festgesetzt werden oder Strafverfahren zur Einleitung gekommen sind. Es ist deshalb der Wunsch ausgedrückt worden, die Steuerbehörden möchten angewiesen werden, daß sie das Publikum in einzelnen Fällen über die Höhe des gesetzlich erforderlichen Stempels aufklären. Dieses Verlangen ist, wie der Finanzminister in einem Rundschreiben an die Provinzialsteuerdirektoren vom 27. Juni d. J. ausführt, im allgemeinen nicht unberechtigt, da hin und wieder Steuerstellen in der Meinung, daß ihnen nur der Debit des von den Steuerpflichtigen begebenen Stempelmaterials obliege, sich auf die Verabfolgung des verlangten Stempels beschränkt und es abgelehnt haben, die ihnen vorgelegten Urkunden in Beziehung auf ihre Stempelpflichtigkeit zu prüfen, oder auf Anfragen von Interessenten über die Stempelpflichtigkeit die Auskunft verweigert haben. Ein solches Verfahren entspricht, wenn auch die Schuldner allein nach den gesetzlichen Bestimmungen für die richtige Verwendung des Stempels verantwortlich sind und von dieser Verantwortung selbst durch eine unrichtige Berechnung der Steuerbehörde nicht befreit werden, weber den Interessen der Steuerpflichtigen noch denjenigen der Steuerverwaltung. Es wird daher mit Rücksicht hierauf als wünschenswerth bezeichnet, daß den Verwendungspflichtigen thunlichst amtliche Belehrung zu Theil werde, und der Minister erwartet, daß die Stempelkassalate auf die an sie gerichteten Anfragen, wenn diese nicht allgemeiner Art sind, sondern bestimmte, in rechtsverbindlicher Form ausgestellte Urkunden und Verhandlungen zum Gegenstande haben und die bestehenden Bedenken speziell darlegen, bereitwillig Auskunft ertheilen werden, soweit es ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes geschehen kann. In einzelnen Fällen werde es sich dabei als zweckmäßig erweisen, die Steuerpflichtigen darauf hinzuweisen, daß sie selbst allein für die Verwendung des richtigen Stempels verantwortlich sind und durch den ertheilten Rath ihre eigene Verantwortlichkeit, welche unter Umständen gerichtlicher Beurtheilung unterliegt, nicht aufgeben oder abgeben wird. Als notwendig sei es aber anzusehen, daß in Zukunft die mit dem Verkauf der Stempelmaterialien betrauten Haupt- und Unterämter sich in allen Fällen einer selbständigen und sorgfältigen Prüfung der ihnen zur Versteuerung vorgelegten Urkunden auf ihre Stempelpflichtigkeit unterziehen und darnach den Stempel berechnen und kassiren, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Interessenten eine amtliche Prüfung verlangen oder nicht. Entfallen über die Höhe des Stempels bei der debitorischen Steuerstelle Zweifel, so hat sie den nach ihrer Ansicht zum mindesten erforderlichen Stempel zu erheben und zu kassiren und demnach die Entscheidung des vorgelegten Hauptamts beziehungsweise Stempelkassalats darüber einzuholen, ob der berechnete Stempel der richtige oder welcher andere Betrag zu verzeichnen sei. Da nach dieser Entscheidung eine Ueberhebung von Stempelgebühren stattgefunden, so ist die Erhaltung des zu viel geforderten Betrags von Amtswegen zu veranlassen, während zu wenig entrichtete Stempel nachzulassen

sind, ohne daß bei inzwischen erfolgter Ueberschreitung der gesetzlichen vierzehntägigen Verwendungsfrist ein Strafverfahren zur Einleitung kommt. Ueberhaupt liegt eine strafrechtliche Abhandlung in Fällen, in welchen infolge unrichtiger Berechnung oder Auskunft der Steuerbehörden oder der Stempelvertheiler ungenügende und vorschriftswidrige Versteuungen von Urkunden vorgekommen sind, nicht im steuerlichen Interesse. Die Hauptämter haben sich daher solchen Zuwiderhandlungen gegenüber der Festsetzung von Strafen zu enthalten und bei den Provinzialsteuerdirektoren die Ermächtigung zur Abhandlung von einem Strafverfahren zu beantragen. Wenn nach Ueberzeugung dieser unter den obwaltenden Umständen ein Verschulden der Steuerpflichtigen ausgeschlossen sei, so werde dem Antrage zu entsprechen sein.

## Der Kaiserbesuch in England.

Einer uns zugegangenen telegraphischen Meldung zufolge hat Seine Majestät Kaiser Wilhelm Ihrer Majestät der Königin von England sein Bild in der Uniform eines englischen Admirals, in Lebensgröße dargestellt, zum Geschenk gemacht. Das Bild läßt den Kaiser auf der Kommando-Brücke stehend mit dem Fernrohr in der Hand erscheinen. Anlässlich der am Samstag vor dem Kaiser stattfindenden Uebungen der Freiwilligen werden an diesem Tage die Börse und eine Anzahl größerer Betriebe geschlossen sein. Nach dem Frühstück begab sich gestern der Kaiser mit dem Prinzen von Wales, dem Herzog von Connaught und anderen Mitgliedern der königlichen Familie zu Wagen nach dem Park, um der Reiterquadrille, die von 46 Mann der königlichen Garde bei Musik aufgeführt wurde, beizuwohnen. Alsdann begab sich der Kaiser nach Cumberland-Lodge, um an einem Lunch bei dem Prinzen Christian theilzunehmen. Bei dem Reiterpiel der Leibgarde sprach der Kaiser seine Freude über die kavaleriesischen Leistungen dem Kapitän Burt gegenüber aus. Später machte Allerhöchstderselbe einen Spazierritt mit dem Prinzen von Wales, dem Herzog von Connaught und Gefolge durch den Park. Dem schon erwähnten Gabelfrühstück beim Prinzen Christian wohnten 26 Fürstlichkeiten bei, darunter außer dem Kaiser der Prinz von Wales, das Herzogspaar von Connaught, die Herzogin von Anhalt, die Prinzessin Beatrice und das Herzogspaar von Edinburgh. Alsdann fuhr der Kaiser nach dem sechs englische Meilen entfernt liegenden Orte Bray, wo die Gesellschaft Dampfbarikassen bestieg, um eine Fahrt den Fluß hinauf zu machen. Infolge des Regenwetters gab der Kaiser seine Absicht, den Festlichkeiten auf der Themse beizuwohnen, auf und kehrte nach einem Besuch beim Prinzen und der Prinzessin Christian in Cumberland-Lodge nach dem Schlosse von Windsor zurück, woselbst Abends ein Souper, zu dem 140 Einladungen ergangen sind, stattfand.

Ein Telegramm aus Windsor meldet uns weiter, daß der Kaiser bei dem gestrigen Galadiner, das bis gegen Mitternacht dauerte, die Galauniform der Gardes-du-Corps trug. Die Königin, die sämtlichen Orden und eine Miniaturdiamantkronen tragend, empfing die Gäste im Blauen Saale. Nach dem Bankett brachte der Prinz von Wales auf Befehl der Königin einen Toast auf den Kaiser und die Kaiserin aus, welchen der Kaiser mit einem Toast auf die Königin erwiderte. Beide Toaste wurden enthusiastisch aufgenommen und darnach die Nationalhymne gespielt.

## Deutschland.

\* Berlin, 7. Juli. Am Kaiserlichen Hofe wird heute der Geburtstag des Prinzen Eitel Friedrich begangen.

Die in Amsterdam seitens der Deputirten der dortigen deutschen Vereine seiner Majestät dem Kaiser überreichte Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät Wilhelm II., Deutschem Kaiser, König von Preußen. Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät! Die Vertreter der deutschen Kolonie in Amsterdam fühlen sich hochbeglückt, Ew. Majestät nahen zu dürfen, um als Dolmetscher aller Derer, welche in dieser Stadt den deutschen Namen bekennen und auf dem Gebiete der Nächstenliebe, der Seelsorge, des Geisteslebens, des gefelligen Zusammenhaltens bethätigen, erfurchtsvolle Huldigung darzubringen. Mit freudigem Stolz erfüllt Deutschlands Söhne, wo immer sie weilen, die herrliche Wiedergeburt des Vaterlandes. Mit Dankbarkeit blicken sie empor zu Ew. Majestät, dem erlauchten Träger der Kaiserkrone, als dem mächtigen Schirmherrn des zu neuem Glanze erstandenen Reiches. In Ew. Majestät begrüßen wir Hort und Hüter des Weltfriedens, den erhabenen Fürsprecher der Bedrängten, den erleuchteten Förderer hoher Kulturziele, die Verftimmlichung deutscher Sitte und deutscher Heimath. Deutsche Sitten hegen und pflegen wir als kostbares Erbgut, die deutsche Heimath aber ist uns ein Schatz theurer Erinnerungen, den wir unsern Kindern überliefern, allezeit Gegenstand unserer innigsten Segenswünsche. Zahlreich und glücklich sind die Beziehungen, welche große Ahnen Ew. Majestät mit Holland und seiner Hauptstadt verknüpfen. Möge auch Ew. Majestät stets mit Genußnahme der gegenwärtigen Tage gedenken! Den Deutschen Hollands werden sie

unverzüglich sein." — Unterzeichnet ist die Adresse von den Deputierten des Deutschen Hilfsvereins, der Deutschen Seemannsmission, der Deutschen Professoren, des Deutschen Klubs, des Deutschen Turnvereins und des deutschen Gelangvereins „Eintracht."

Der Bundesrath ertheilte in der am 4. Juli d. J. unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Boetticher, abgehaltenen Plenarsitzung dem Antrage des Reichskanzlers, betreffend die Abänderung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von rauchschwachem Pulver, Schwefelkohlenstoff und Kienruß, die Zustimmung. Sodann wurde über mehrere Vorlagen und Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, endlich über die Besetzung der Stellen eines ständigen Mitglieds beim Reichsversicherungsamt und eines vortragenden Rathes beim Rechnungshofe des Deutschen Reichs Beschluß gefaßt. Hinsichtlich dem Bundesrath zugegangener zahlreicher Eingaben betreffs der Steuerfreiheit des Branntweins für Heilzwecke hat sich derselbe insofern ablehnend verhalten, als dieselben nachträglichen Erlaß oder Vergütung erlegter Branntweinsteuer verlangten; im übrigen aber, soweit diese Eingaben eine allgemeine Regelung der Steuerfreiheit des Branntweins für Heilmittel, insbesondere auch die Aufstellung eines Verzeichnisses solcher Heilmittel, für welche steuerfreier Branntwein verwendet werden darf, erstrebten, wurden dieselben dem Reichskanzler überwiesen.

Die von den Interessenten des Brüsseler Seehafenprojekts geplante Studienreise nach Deutschland dürfte nunmehr in Bälde angetreten werden. Bereits sind die betreffenden Mitglieder der niedergelegten gemischten Kommission von einem Ausfluge nach den französischen Kanalhäfen, deren Verhältnisse viele Analogien mit der für Brüssel zu schaffenden Anlage darbieten, zurückgekehrt, und gedenken noch in dieser Woche ihre Sachuntersuchungen in den holländischen Häfen fortzusetzen. Nach Beendigung der Enquete in Holland würde dann Deutschland mit seinen Nordseehäfen Emden, Bremen, Bremerhaven und Hamburg an die Reihe kommen, eventuell auch noch den Ostseehäfen, namentlich Lübeck und Stettin, ein Besuch abgestattet werden. Auf der Rückkehr sollen auch noch Frankfurt a. M. und Mannheim zur Vervollständigung des Enquetematerials Berücksichtigung finden.

Königsberg, 7. Juli. Die Minister Miquel und v. Bismarck trafen um 8 Uhr 10 Min. heute Abend hier ein. Die Vertreter der Provinzialregierungsbehörden reisten den Ministern bis Braunsberg entgegen. Das Abendessen wurde beim Regierungspräsidenten eingenommen. Morgen erfolgt die Besprechung mit den Mitgliedern des Provinzialausschusses, mit Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, sowie die Vorstellung der Kaufmannschaft, ferner ein Besuch der Börse und industrieller Unternehmungen. Für Donnerstag ist eine Fahrt nach Pillau zur Besichtigung des dortigen Hafens vorgesehen, am Abend eine Fahrt über Königsberg nach Kranz, am andern Morgen über das litauische Gaff nach Memel.

#### Schweiz.

Bern, 7. Juli. Der Bundesrath hat für die Ende Juli in Bern stattfindenden Handelsvertragsverhandlungen mit Italien den bevollmächtigten Minister Bavier in Rom und die Nationalräthe Hammer und Cramer Frey bezeugnet. Der Bundesrath Dr. Droz, der Vorstand des Auswärtigen Amtes, wird in den Unterhandlungen den Vorsitz führen.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Juli. Dem „Fremdenblatt" zufolge wird die formale Erledigung des österreichisch-ungarischen Handelsvertrags mit der Schweiz eventuell erst in Bern stattfinden, wenn die Verhandlungen in Wien selbst nicht bis zum 20. Juli beendet sein sollten. — Der oberste Sanitätsrath nahm von den Maßnahmen der türkischen Regierung und des Sanitätsrathes in Alexandrien gegen die Verschleppung der Cholera aus Ostindien nach Masfauah in Abyssinien und besonders nach Aleppo Kenntniß und erklärte die aufmerksamste Beobachtung des weiteren Verlaufes der Epidemie behufs rechtzeitiger Vorkehrungen im Inlande für notwendig.

#### Italien.

Rom, 7. Juli. Das Ende Juni abgelaufene Budgetjahr ergab an indirekten Steuern 681 Millionen, dieselben sind somit gegen den Voranschlag um zehn und gegen 1889/90 um 26 Millionen zurückgeblieben. Während sämtliche Einnahmezweige ein erhöhtes Resultat lieferten, brachten die Zölle und die Hafensteuer 39 Mill. weniger ein wie im Vorjahr; dieses ist hauptsächlich durch die glänzende Ernte Italiens im Jahre 1890 verursacht, denn infolge derselben wurden wesentlich geringere Getreidemengen eingeführt. — Der Lavaerguß vom Vesuv befindet sich in fortwährendem Zunehmen. Gestern wurde in Trofolone ein heftiges Erdbeben verspürt.

#### Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der Ackerbauminister machte im Ministerrathe die Mittheilung, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika um Aufhebung des französischen Einfuhrverbots für amerikanisches Schweinefleisch nachgesucht haben, und richtete an den Minister des Innern das Ersuchen, den Hygienerrath darüber zu befragen, ob die Aufrechterhaltung des Einfuhrverbotes noch notwendig sei. — Die Kammer beriet gestern die Zollsätze für Hanfgarne. — Die Juni-Einnahmen der indirekten Steuern betragen 16 900 000 Francs mehr als im Voranschlag vorgesehen, und um 4 700 000 Francs mehr als im Vorjahre. — Der Heeresaus-schuss der Kammer hat einhellig den Antrag der Abg.

Millevoye und Déroulède verworfen, dem zufolge jeder Offizier, der sich in seiner Ehre angetastet fühlt, das Recht hätte, einen Enqueteauschuss zur Prüfung seiner Angelegenheit zu verlangen. Die Kommission beschloß ferner, das neue Spionagegesetz baldigst auf die Tagesordnung der Kammer stellen zu lassen. Wie man hört, haben einige Abgeordnete, noch nicht zufrieden mit den schweren Drohungen dieses Gesetzes, ein Amendement eingebracht, welches die Beamten der Ministerien des Krieges, der Marine und auch des Aeußern für Spionagefälle den Kriegsgerichten unterstellt. — Freycinet ist heute zur Inspektion der Befestigungen im Departement Meuse abgereist. Ribot empfing in längerer Audienz Herbet. — Mercier hat sich mit der Kanadischen Mission von Paris nach London begeben. — Nachrichten aus Shanghai zufolge dauern die Unruhen fort. Ein Detret des Kaisers von China zum Schutze der Fremden ist erfolglos geblieben und die Vertreter der Mächte berathen gemeinsam über Schritte, die durch die Lage nothwendig geworden sind.

In den französischen Gewässern finden gegenwärtig (s. oben) manövres im großem Stile statt. Das Mittelmeergebiet sollte aus dem Hafen von Toulon auslaufen, um zugleich mit dem Referatgeschwader und den mobilisirten Kriegsschiffen Manöver auszuführen, die dann am 13. Juli mit einem Scheinangriff auf den Kriegshafen von Toulon ihren Abschluß finden werden. Die Manöver werden sich insbesondere auch auf Versuche hinsichtlich der Schnelligkeit der Fahrt beziehen, und zwar innerhalb des Gebiets zwischen der französischen Küste, Korsika und den Balaren. Die bisherigen Manöver haben bereits mancherlei Mängel im französischen Marinewesen gezeigt, die von der Wehrzahl der französischen Mächte verschwiegen werden. Insbesondere hat sich der Mangel der Mobilisirung der Mannschaften keineswegs bewährt. Einem Pariser Blatte wird ein Schreiben aus Cherbourg über die dortige Mobilisirung der Flottenreserve mitgetheilt. Danach waren die zu mobilisierenden Fahrzeuge zur bestimmten Stunde bereit, ausgerüstet und verproviantirt, und wenn auch da und dort einige Verwirrung oder allzu große Hast bemerkt wurde, so lief der Versuch von dieser Seite Alles in Allem gut ab. Anders verhielt es sich dagegen mit der Ankunft der Reservisten und hier erkennt der Korrespondent, daß das Mobilisirungssystem eben an einem Grundfehler leide, weil man, wie im Lande, eine gewisse Anzahl Mannschaften einberufe statt gewisser Mannschaften des einen oder anderen Fachs, je nach den Bedürfnissen der mobilisirten Fahrzeuge und den Dienstzweigen, die man in Thätigkeit setzen will. Auch ist es ein Fehler, daß die Leute nicht im Voraus wissen, für welches Schiff sie bestimmt sind, so daß im letzten Augenblicke eine erdrückende und kaum zu entwirrende Arbeit auf dem Hafensommando lastet. Daraus erklärt es sich, daß der „Tonant" Dienstag um die Mittagsstunde mit 150 Mann auslief und andere ähnliche Fälle auf allen übrigen Fahrzeugen konstatirt werden mußten. Mittwoch oder Donnerstag ersehnte man die Mastwächter und Matrosen durch Maschinenisten, deren man zu viel hatte. Das Alles konnte geschehen, als die Einberufung vorgegeben und vorbereitet war, mitten im Frieden, bei freien Bahnlagen, kurz unter den best möglichen Bedingungen. Da sage man noch, daß eine durchgreifende Reform überflüssig wäre. „Man versichert", heißt es zum Schluß, „daß es in Toulon nicht besser war oder vielmehr daß es schlimmer war." Das will ich glauben. Das System ist eben ein mangelhaftes und die Mängel traten um so deutlicher hervor, als der zu dem Hafen gehörige Reservistenbezirk der ausgedehnteste ist. Nach alledem dürfen wir uns aber zu der guten Haltung und dem Wettstreit unserer Reservisten Glück wünschen. Es ist nur zu bedauern, daß man uns hier unthätig in der Rube läßt. Wir würden vor Cherbourg unsere Sache zum mindesten so gut machen, wie die Reservisten des Mittelmeeres, und es wäre eine sehr nützliche Uebung, wenn man bedenkt, was uns vielleicht bevorsteht. . . .

#### Portugal.

Lissabon, 7. Juli. Der Ministerrath beschäftigte sich mit den Maßnahmen, welche nach dem Erlöschen des Moratoriums am 10. Juli zu ergreifen seien. Der Gesamtbetrag der in Folge des Moratoriums gestundeten Handelspapiere beträgt 801 Contos Reis (etwa 3.6 Mill. Mark). Die Mehrzahl sind auf zahlungsfähige Firmen gezogen, daher werden keine ernstlichen Stockungen befürchtet.

#### Großbritannien.

London, 7. Juli. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Gladstone noch in dieser Session im Unterhause erscheinen wird. — Die über San Francisco hierher gemeldeten beunruhigenden Nachrichten aus Mexiko erweisen sich in allen Theilen als erfunden und werden auf die Mystifikation eines englisch-amerikanischen Korrespondenzbureaus zurückgeführt. — Im Unterhause erklärte Ferguson, von Zeit zu Zeit habe zwischen der englischen und der französischen Regierung ein Meinungsaustrausch über Fragen, die den status quo im Mittelmeer berührten, stattgefunden; der Inhalt dieser Verhandlungen eigne sich jedoch nicht für die öffentliche Erörterung. Labouchere fragte an, ob diese Mittheilung so zu verstehen sei, daß die französische Regierung von dem Einverständnis Englands mit Italien unterrichtet wäre. Ferguson erwiderte, der Fragesteller möge nicht mehr aus den Worten heraus verstehen, als der Minister gesagt habe. Ferner gab Ferguson bekannt, daß am 22. Februar 1890 der britische Botschafter in Berlin seitens der deutschen Regierung benachrichtigt wurde, daß auf Grund der herrschenden gesetzlichen Bestimmungen die britischen Konsuln nicht die Befugniß erhalten können, innerhalb Deutschlands Eheschließungen zu vollziehen, und daß es auch nicht angehe, diese gesetzlichen Bestimmungen abzuändern. Der Staatssekretär theilte endlich noch mit, daß der englisch-chinesische Handelsvertrag von keiner der beiden vertragschließenden Seiten gekündigt worden sei, daher für weitere 10 Jahre in Kraft bleibe.

#### Rußland.

St. Petersburg, 7. Juli. Nach einer Meldung der „Nowoje Wremja" werden in diesem Jahre größere Truppenmanöver im bessarabischen Gouvernement stattfinden, an welchen hochgestellte Persönlichkeiten theil-

nehmen dürften. Dieselben sollen sich auf eine Dauer von zwei Wochen erstrecken. — In Taurien (Krim) und Simferopol ist für Sommergetreide eine gute Ernte zu erwarten. Die Lücken im Wintergetreidebestand füllen sich vielleicht noch aus. Im Nischny-Nowgoroder Bezirk hat sich der Saatenstand durchweg gebessert nach fruchtbarem Regen. Die Gouvernements um Charkow, Pultawa und theilweise auch die um Jekaterinoslaw versprechen nach reichlichem Regen in Wintergetreide eine mittlere, in Sommergetreide sogar eine gute Ernte. Hafer und Gerste stehen größtentheils vorzüglich. Nachrichten aus Nischny-Nowgorod zufolge ist der Stand des Getreides im ganzen Gouvernement nach dem fruchtbareren Regen gebessert.

#### Serbien.

Belgrad, 7. Juli. Der Handelsminister hat bei dem Minister des Aeußern die Kündigung der noch nicht gekündigten Handelsverträge nachgesucht.

Charilaos Trifupis hat dieser Tage mit einem Redakteur der „Angarischen Korrespondenz" ein längeres Gespräch geführt, in welchem er sich über die Lage der Balkanvölker, das Projekt der Balkanconföderation und griechische Verhältnisse geäußert hat. Trifupis erklärte, er betrachte sich noch immer als aktiven Politiker und zähle mit Bestimmtheit darauf, noch einmal zur Regierung berufen zu werden. Er reise als Privatmann, doch verfolge er einen politischen Zweck; die Information über die Intentionen der Regierungen Serbiens und Bulgariens gegenüber der Idee der Balkanconföderation; er sagte hierüber: „Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses wiederhole ich, daß ich keine politische Allianz im Sinne habe, sondern eine Vereinigung, in welcher jeder Staat die ihm gebührende Stellung einnehmen kann, um moralisch und materiell gestärkt, als eine Gruppe dem gemeinsamen Ziele zuzutreiben. Darin weicht auch meine Anschauung von der Politik des österreichisch-ungarischen Kabinetts ab, von der man nie weiß, welche Zwecke sie eigentlich Serbien gegenüber verfolgt. Namentlich gilt dies in Bezug auf die wirtschaftliche Politik der Monarchie, für welche ein wirtschaftlich gesundes Serbien ein eminent politisches Interesse bildet. Anstatt nun Serbien als unabhängigen Staat in das gemeinsame Bollgebiet einzubeziehen und dadurch die wirtschaftliche Lage Serbiens zu fördern, wird das Volk im Gegentheil durch kleinliche Nöthgeleien gereizt, entfremdet und dahin gebracht, daß es für seine Produkte nicht über den natürlichen Weg, via Anzari, sondern auf Umwegen Absatzgebiete sucht. So konnte es nur geschehen, daß Serbien jetzt einen Seehafen sucht und trotz der geographisch so günstigen Lage keine Bedarfartikel nicht aus Oesterreich-Ungarn, sondern aus anderen Ländern zu bedenken besteht ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn Oesterreich-Ungarn die wirtschaftlichen Interessen Serbiens unterstützen wollte — aber nicht wie zur Zeit Milans, den es als seinen Tributur behandelte und dadurch vor seinem eigenen Volk verhaßt machte — sondern wenn es, wie erwähnt, Serbien unter vollständiger Wahrung seiner Unabhängigkeit in das gemeinsame Bollgebiet hineinziehen wollte, es Serbien nicht nur wirtschaftlich retten, sondern auch mit Erfolg den russischen Einfluß im Königreich paralysiren würde." Von Serbien wandte sich das Gespräch auf Griechenland. Trifupis sagte unter anderem: „Mein Sturz war ausschließlich die Folge der finanziellen Kalamitäten des Landes; in der letzten Zeit gefaßt sich jedoch die Verhältnisse für mich wieder so günstig, daß die Partei, welche mich in den Anklagezustand versetzen wollte, mir ihre Vertrauen wieder zuwenden wird. Und das ist auch ganz natürlich. Delvannis hatte in seinem Programm Ersparungen von jährlich 20 Millionen in Aussicht gestellt und hat sein Versprechen nicht nur nicht eingelöst, sondern im Gegentheil darüber hinaus Mehrforderungen in der Höhe von 10 Millionen gestellt. Dieser Umstand hat ihm seine eigene Partei so sehr entfremdet, daß ein Regierungswechsel bereits in der nächsten Zukunft wahrscheinlich ist. Die Kammer baldig in dieser Hinsicht einer strengen Auffassung, wie denn überhaupt das griechische Volk an und für sich konstitutionell gefinnt und liberaler Anschauung ist. Der König erfreut sich einer Popularität, welche sprichwörtlich ist, der Kronprinz wird verehrt und zumal der jungen Kronprinzessin fliegen alle Herzen zu. Ihr Entschluß, zur orthodoxen Kirche überzutreten, hat selbst in Griechenland freudig überaus und die ganze Nation um so mehr entzückt, als die hohe Frau die Entschließung in ganz spontaner Weise, aus Liebe zu ihrem Gemahl, gefaßt hatte, ohne daß ihr der Gedanke von irgend Jemandem auch nur im entferntesten nahegelegt worden wäre."

#### Amerika.

New-York, 7. Juli. Der Cunard-Dampfer „Serbia", auf dem Prinz Georg von Griechenland zurückreist, ist heute Morgen mit gebrochenem Kurbelzapfen an der Feuerinsel eingetroffen und kehrt zur Reparatur nach New-York zurück.

#### Afrika.

Kairo, 6. Juli. Das Reiterische Bureau meldet, daß die neuen Gesetze betreffend Landreicherei und Waffentransport heute entgeltig vom Ministerrath mit den Abänderungen des Gesetzgebenden Rathes genehmigt wurden. — Der Nettogewinn der Zölle für 1890 beträgt 1 300 000 Pfund, 360 000 mehr als 1889 und 530 000 über den Durchschnitt. — Nach Meldungen aus Teheran sind die Ernteaussichten aus den Sübprovinzen Persiens schlecht. Die Ernte ist durch die Heuschrecken zerstört und ein Verbot gegen den Export von Getreide erlassen worden.

#### Zeitungsstimmen.

Von „sachverständiger Seite" wird der „Nationalliberalen Korrespondenz" geschrieben: „Einen eigenthümlichen Gegensatz zu den Annäherungen auf handelspolitischem Gebiete, welche zwischen Deutschland und einer Reihe benachbarter Länder gegenwärtig auf bestem Wege sind, bilden augenblicklich hauptsächlich zwei große Staaten, welche beide in hervorragendem Maße auf den deutschen Markt mit angewiesen sind und trotzdem Deutschland in jeder Beziehung handelspolitisch feindselig behandeln, unseren Absatz und damit unsere Industrie zu schädigen suchen: Amerika und Rußland, erstere durch die hinlänglich bekannte Mac Kintley-Bill, letztere neuerdings wieder durch einen verstärkten und vielfach erhöhten Zolltarif, der sich in erster Linie auch wieder gegen Deutschland wendet. Mit beiden Ländern stehen wir in keinem Handelsvertragsverhältnis und haben keinerlei Verpflichtung, ihnen die Meißbegünstigung und dieselben zollpolitischen Bedingungen und Erleichterungen zu."

gewähren, wie solche andere Länder genießen, welche dafür ihrerseits gewisse Verpflichtungen uns gegenüber übernehmen und uns in handelspolitischer Hinsicht entgegenkommen. Gleichwohl haben wir bisher diese Länder stets auf demselben zollpolitischen Fuß behandelt, wie die Staaten, mit denen wir handelspolitische Abmachungen besitzen. Es kann aber nicht überraschen, daß angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Abwertung Russlands und Amerika's die Stimmen in Deutschland immer lauter werden, welche den Zweifel ausdrücken, ob die Behandlung dieser beiden Staaten auf demselben handelspolitischen Fuß, wie anderer uns wirtschaftlich gleich mehr entgegenkommender und günstiger gefinnter Länder ferner noch unseren wohlverstandenen Interessen, der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Was bedeutet überhaupt noch das Zugeständnis der Meißbegünstigung, wenn es alle Länder ohne Ausnahme genießen, und wie kann es ein Land veranlassen, sich darum irgend welche Opfer aufzuwerfen? Beide Staaten, sowohl Amerika als Rußland, sind in einer Reihe von Artikeln, welche sie ausführen und der Regel nach ausführen müssen, weil sie davon zuviel erzeugen, auf den deutschen Markt und Absatz in hervorragendem Maße angewiesen. Man könnte doch die Frage in Erwägung ziehen, ob die gleichen Begünstigungen auf handelspolitischen Gebiet, welche wir anderen Ländern einräumen, auch fernerhin diesen beiden Staaten gegenüber in Anwendung gebracht zu werden brauchen. Da Rußland und Amerika in gewissen Artikeln, welche beide erzeugen, auf unseren Markt mit angewiesen sind, z. B. namentlich Petroleum, so könnte man vielleicht auch einmal der Frage ernstlich näher treten, inwiefern es dem deutschen Interesse entsprechen und zur Verbesserung von günstigeren handelspolitischen Verhältnissen führen würde, diese Länder gegen einander auszuspielen und durch Vorzugung des einen oder des anderen in von beiden erzeugten und auf den Export angewiesenen Artikeln, für unsere Industrie wenigstens bei einem dieser beiden Länder wieder zollpolitische Vorteile zu erreichen. Bei Petroleum z. B. bestände um so weniger irgend eine Schwierigkeit, je nachdem Rußland oder Amerika günstiger zu behandeln, als dieser Artikel zur Zeit in nennenswerthem Umfang in keinem Lande erzeugt wird, mit welchem uns handelspolitische Abmachungen binden oder solche bevorzugen. Auch die landwirtschaftlichen Zölle könnten jetzt bei dem Abschluß der Handelsverträge daraufhin untersucht werden, ob die anderen Ländern, insbesondere Oesterreich-Ungarn gegen über bevorzogene Ermäßigung notwendig auch Rußland und Amerika mit ihrer immer schroffer auftretenden Abwehrpolitik gegenüber eintreten müßte.

Da es sehr schwierig oder vielmehr unmöglich ist, mit Bestimmtheit zu sagen, aus welchen Motiven die französische Deputirtenkammer der Brüsseler Antislaverei-Acte ihre Zustimmung verweigert hat, so gehen auch die Ansichten über die Wahrscheinlichkeit einer noch zu ermittelnden Aenderung dieses Beschlusses weit auseinander. Der "Pol. Corr." geht aus Paris nachfolgende Darstellung zu: Die Abgeordneten, welche in der Kammer für den Fall der Genehmigung der Brüsseler Antislaverei-Acte die Wiedereinführung der Schiffsvisitirungen vorbereiten, haben entschieden übertrieben. Glaubte Jemand im Ernst daran, daß man alle französischen Schiffe anhalten werde, um ihre Papiere zu untersuchen? Und wer sollte es wagen, unsere heutigen Geschwader, die Panzerschiffe und die Transportschiffe einer solchen Untersuchung zu unterwerfen? Gewiß, jene Besichtigungen sind ungerechtfertigt. Das Visitationsrecht würde nur gegenüber verdächtigen Schiffen und insbesondere gegenüber jenen arabischen Seglern zur Anwendung kommen, welche die Flaggen aller Staaten mißbrauchen, um damit den Handel mit Menschenfleisch zu decken. Unter dieser Voraussetzung und in solcher Beschränkung hat es durchaus keine Gefahr, die Untersuchung der Flagge zuzulassen, dieselbe kann vielmehr nur von Vortheil sein. Die Kammerdebatte drehte sich um diese einzige untergeordnete Frage, und die Genehmigung der Vorlage, gegen welche sich sonst keinerlei Einwendung erhob, erfährt hierdurch eine unliebsame Verzögerung. Kardinal Lavigne hat sich hierüber telegraphisch beschwert und das Antislaverei-Komitee in Paris aufgefordert, die öffentliche Meinung aufzuklären. Er scheint anzunehmen, daß nach einer eventuellen Meinungsänderung der Kammer die Frage neuerdings auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt werden könne. Das wäre allerdings wünschenswerth und scheint auch möglich. Die Kammer hat lediglich die Ratifikation "suspendirt" oder "vertagt" und damit eigentlich keine definitive Entscheidung getroffen. Warum sollte die Regierung nach entsprechender Einwirkung auf die Kammer die Antislaverei-Acte nicht nochmals in einer der nächsten Sitzungen der Beschlußfassung des Parlaments unterbreiten können? Der Minister des Aeußern, Herr Ribot, könnte ja zunächst von der Tribüne aus eine an die Signaturmächte gerichtete Note verlesen, in welcher das Visitationsrecht genau begrenzt und die Bedenken Frankreichs aufgezählt würden. Kardinal Lavigne wünscht dringend, daß eine solche Aktion durchgeführt werde, und sein hiesiger Vertreter hat dieselbe auch schon eingeleitet.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Juli.

Gestern Mittag begab sich Ihre königliche Hoheit die Großherzogin nach Oberkirch zum Besuch der Frei-frau von Kettner und kehrte Abends nach Schloß Baden zurück. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern Vormittag den Geheimrath Noll zu längerem Vortrag. Außerdem ertheilte Höchstselbe dem Bischof von Limburg eine Abschiedsaudienz, nachdem derselbe einen längeren Aufenthalt in Baden-Baden genommen und während dieser Zeit mehrmals von den Höchsten Herrschaften empfangen worden war.

Heute Früh 1/2 9 Uhr sind die Großherzoglichen Herrschaften von Baden-Baden hier eingetroffen und besuchten sofort die Fächerausstellung bis gegen 10 Uhr. Von 10 Uhr an hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Dr. von Stoesser, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes. Von 1/2 12 Uhr an nahm Höchstselbe die Meldung der nachbenannten Offiziere entgegen: des Obersten von Garnier, Kommandeur des 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, des Oberstlieutenants von Schierstedt, etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24, des Majors von Wagen-

hoff, etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, bisher dem 2. Garde-Dragoner-Regiment aggregirt, des Majors Strahl Freiherr von Salis-Soglio, Eskadronschef im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, ferner des Premierlieutenants von Matheon vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 und Adjutant der 14. Feld-Artillerie-Brigade. Von 12 Uhr an ertheilte Seine königliche Hoheit den folgenden Personen Audienz: dem Oberforstath Krutina bei der Domänenverwaltung, dem Forstath Weise, Professor an der Technischen Hochschule, dem Baurath Wasmer bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, dem Oberamtmann Müller in Mosbach, dem Oberamtsrichter Nusser in Offenburg, dem Professor Dr. Lemme an der Universität Heidelberg, dem Domänenverwalter Bierling, Revisionsvorstand bei der Domänenverwaltung, dem Gerichtsnotar Köllenberger in Wiesloch, dem Musikhauptlehrer Fendrich in Billingen, dem Fabrikanten Eckstein in Freiburg, dem Kanzleirath Schlusser in Offenburg, sowie den praktischen Aerzten Dr. Gutsch und Dr. Riffel dahier. Am 2 Uhr machten die Höchsten Herrschaften noch Besuch bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl und Höchstselben Gemahlin, der Frau Gräfin Rhena, und hierauf begaben sich Höchstselbe zum Atelier des Professors Moeft. Um 3 Uhr hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und um 4 Uhr denjenigen des Geheimraths von Regenauer. Am 5 Uhr empfing Höchstselbe den Finanzminister Dr. Elstätter und um 6 Uhr den Staatsrath Eisenlohr zur Vortragserstattung. Die Rückkehr der Großherzoglichen Herrschaften nach Schloß Baden erfolgte um 8 Uhr 20 Minuten.

(Die Schwurgerichtssitzungen) des dritten Quartals nehmen die ganze Woche in Anspruch. Dieselben haben am Montag unter dem Vorstehe des Landgerichtsraths Dürr ihren Anfang genommen. Im ersten Fall der Anklage gegen den Landwirth Gerbas Blmel von Steinmannern wegen Diebstahls und Brandstiftung konnte ein Urtheil nicht herbeigeführt werden, da der Beklagte nach Aussage des Sachverständigen, Obergemeinrath Dr. Arnspurger, nicht als vollhandig gefunden zu betrachten ist und zur Beobachtung in eine Irrenanstalt gebracht werden muß. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Häbsch, den Beflagten Anwalt Dr. Rudwig.

Der erschwerten Unterthaltung im Amte war Rappert Huttenberger von Eutenheim angeklagt und erfolgte auch die Verurtheilung, doch ohne den amtlichen Charakter anzunehmen. Das Urtheil lautete auf drei Monate Gefängnis, abzüglich sechs Wochen Untersuchungshaft. Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Frhr. Dr. v. Kädt, als Ankläger fungirte Staatsanwalt Arnold, als Verteidiger Anwalt Weyl.

Maurer Johann Peter Krotoll von Welschneureuth wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt. Vorsitzender des Gerichts war Landgerichtsrath Frhr. Dr. v. Kädt, Ankläger Staatsanwalt Häbsch und Verteidiger Anwalt Grunbacher.

W. Heidelberg, 7. Juli. Fürst Nikita von Montenegro und der Erbprinz Danilo begeben sich, wie das Wolf-sche Bureau meldet, hierher, wo sich die Fürstin Milena eine Operation unterzieht.

Heidelberg, 7. Juli. (Wasser-Verorgung.) — Corpshaus. Die Wasser-Verorgung des am 1. Januar dieses Jahres an Heidelberg angegliederten Stadttheils Neuenheim soll nunmehr praktisch in Angriff genommen werden. Eine stadttrübliche Vorlage an den Bürgerausschuß fordert zu diesem Zwecke 70000 M. aus Anlehensmitteln. Man rechnet auf eine sofortige Veranjung des Unternehmens mit 6 Proz. und auf ein allmähliches Steigen dieser Rente. Eine Hauptschwierigkeit bietet die Ueberführung der Leitungsröhren über den Neckar. Nach längeren Verhandlungen ist man übereingekommen, die Leitung über die alte Brücke zu führen. Dabei werden Maßregeln ergriffen, um zu verhüten, rekens daß dieser Theil der Leitung defekt werde und zweitens, daß ein etwa doch eintretendes Defekt werden dem alten, ehrwürdigen Bau Schaden zufüge. — Das hiesige Corpshaus beabsichtigt, sein Vereinshaus einem Um-, beziehungsweise Neubau zu unterwerfen, welcher dasselbe zu einer

Bierde des Stadttheils, in dem es liegt, machen wird. Gegenwärtig bietet es gerade keinen sehr vortheilhaften Anblick dar. Die Stadt will die Gelegenheit dieses Umbaus benutzen, um durch Geländetausch und Dreingabe von 700 M. eine Regulirung der betreffenden Stelle der Neuen Schloßstraße und der Bremend-gasse herbeizuführen.

### Verschiedenes.

\* Köln, 7. Juli. (Der XXI. deutsche Juristentag) findet am 10., 11. und 12. September d. J. zu Köln statt. Zu den Verhandlungsgegenständen, welche die vorläufige Tagesordnung aufzählt, gehört die Beantwortung der Frage, wie den Mißbräuchen entgegen zu wirken sei, welche sich bei den Abzahlungsgeschäften herausgestellt haben. Als Gutachten liegen hier das des Justizraths Richard Wille zu Berlin und des Privatdozenten, Gerichtsassessors Dr. Beck zu Berlin vor. Referenten in der Frage sind Justizrath Matower zu Berlin und Landrichter Dorn zu Frankfurt a. M. Zur Frage: Empfiehlt es sich im künftigen deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch die Anfechtbarkeit der Schenkungen aus dem vom Entwurf aufgestellten Gesichtspunkt des außerordentlichen Pflichttheils oder aus dem des Uebermaßes festzusetzen, sind als Referenten bestellt: Prof. Dr. Th. Ripp zu Kiel und Privatdozent Dr. A. v. Tzube zu Heidelberg, über die zweckmäßigste Regelung des Gebotenrechts und die im Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs verfaßte Gestaltung desselben referiren Prof. Dr. R. Konrad zu Marburg und Justizrath Richard Wille zu Berlin. Zur Frage, welche Rechtswirkungen insbesondere hinsichtlich des Regresses an die Indossidation von Lagercheinen (Warrants) zu tätigen sind, liegen die Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Max Hadenberg zu Mannheim und des Prof. Dr. Georg Cohn zu Heidelberg vor. Referenten sind Prof. Dr. Konrad Cofac zu Gießen und Rechtsanwalt und Bankdirektor Dr. Hermann Simon zu Berlin. In die vom Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs angenommene Stellung des Testamentsvollstreckers zu billigen und wie ist sie nöthigenfalls anders zu regeln? heißt eine weitere Frage, zu der Geh. Justizrath Prof. Dr. Gierke und Justizrath M. Levy zu Berlin Referenten sind. Einen wichtigen Gegenstand der Tagesordnung bildet das Referat des Geh. Justizraths Prof. Dr. Brunner zu Berlin und des Oberlandesgerichts-raths Dr. Heinsheimer zu Karlsruhe über die Frage: Empfiehlt sich die Beibehaltung der Grundlage des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Verschollenheit und Todes-erklärung?

### Neueste Telegramme.

London, 8. Juli. Aus Sanftbar meldet das Reuter'sche Bureau: Als der Sultan heute in Cooper ein Institut, an dessen Einweihung er sich in Gegenwart des Admirals und englischer Offiziere betheiligte, verließ den Wagen bestieg, schenkte die Pferde infolge der zu Ehren des Sultans abgefeuerten Geschützsalven. Der Sultan sprang aus dem Wagen und zog sich mehrere Verletzungen am Kopfe und den Beinen zu.

St. Petersburg, 8. Juli. Um eine Vertheuerung des Brodornes und Saattornes in den Gegenden, in denen eine Mißernte zu befürchten ist, zu verhindern, ordnete die Regierung eine Ermäßigung der Getreidefrachtarife derjenigen Eisenbahnen an, welche in solche Gegenden ausmünden, sowie derjenigen, welche aus Dänen und von der Westgrenze in das Innere des Reiches führen. Die Ermäßigung gilt nur, wenn das Getreide für die nothleidende Bevölkerung bestimmt ist, worüber amtliche Bescheinigungen vorzuweisen sind.

### Familiennachrichten.

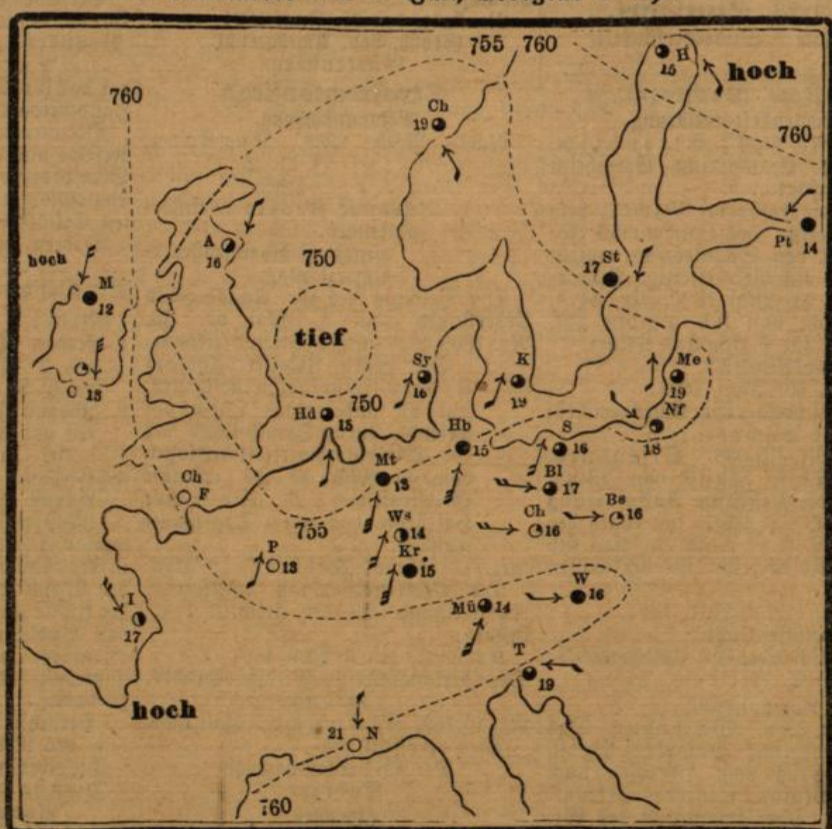
Todesfälle. 7. Juli. Katharina, Ehefr. v. Glafermeister Karl Zimmendorfer, 63 J. — Anton, 3 M. 13 T., S.: Karl Lump, Schreiner. — Karl Kiefer, Bur., Privatier, 85 J. — Frieda, 2 M. 19 T., S.: Ernst Schab, Bäcker.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. in mm	Therm. in C.	Wind.	Witterung.
7. Nachts 9 U.	748.4 + 16.2	10.2	SW	w. wolkig
8. Morgs. 7 U. 1/2	748.2 + 15.3	10.6	SW	bedeckt
8. Mittags 2 U.	748.8 + 16.8	11.3	W	wolkig

1) Regen.  
Wasserstand des Rheins. Mainz, 8. Juli, Morgs., 6.06 m, gestiegen 40 cm.  
Verantwortl. Redakteur: J. S. Joseph Hartmann in Karlsruhe.

### Wetterkarte vom 8. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Depression, welche gestern über der Nordsee lag, hat sich seitdem südwärts gegen die holländische Küste herab bewegt; unter ihrer Herrschaft ist das Wetter in ganz Mitteleuropa unbedeutend und vielfach regnerisch. Da das Barometer noch nicht im Steigen begriffen ist, so scheint sich die Depression weder zu entfernen noch auszufüllen; eine wesentliche Aenderung des Wetters ist demnach nicht zu erwarten.

### Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 8. Juli 1891.

Staatspapier.	Dresdener Bank	138.80
3% D. Reichsbank.	85.55	Ränderbank 182 1/2
4% D. Reichsbank.	106.10	Sahnetien.
4% Preuss. Kom.	106.80	Schw. Nordostb. 137.50
4% Baden in A.	101.20	Rombarden 98 3/4
4% in W.	103.20	Galizier 184 1/2
4% Oesterr. Goldrente	96.10	Elbthal 186 1/2
Silber.	80.30	Hess. Ludwigsb. 114.50
4% Ungar. Goldr.	91.40	Gothard 136.20
1880r. Russen	97.40	Wechsel und Sorten.
II. Orientanleihe	72.—	Wechsel a. Amst. 168.80
Italiener compt.	92.—	London 20.35
Ägypter	97.50	Paris 80.62
Spanier	72.—	Wien 173.10
Holl.-Türken	90.80	Napoleons'or 16.18
5% Serben	88.70	Privatdiskonto 3 3/8
Banken.	Bad. Bäderfabrik 72.—	
Kreditaktien	256 1/2	Nachbörse.
Dist.-Kommandit	175.90	Kreditaktien
Basler Bantver.	138.70	Disconto-Kom.
Darmstädter Bank	135.60	Staatbahn
Handelsgesellsh.	135.40	Rombarden
Deutsche Bank	151.—	Tendenz: still.
Berlin.		Wien.
Deft. Kreditakt.	160.40	Kreditaktien
Staatbahn	126.50	Marknoten
Rombarden	45.50	Ungarn
Dist.-Kommand.	175.20	Staatbahn
Marienburg	66.—	Tendenz: fest.
Dortmunder	63.70	Paris.
Saarbrückener	118.—	3% Rente
Tendenz: —		Spanier
		Türken
		Ottomane

**N.99. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
**Beimzahlung verlorter Schuldverschreibungen.**

Bei der heute stattgehabten fünften planmäßigen Ziehung der städtischen 3%igen Schuldverschreibungen von 1886 wurden durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:

- 30 Stück Litera A. zu 2000 M.**  
 Nr. 64. 130. 491. 510. 567. 632. 758. 768. 835. 938. 1009. 1171. 1209. 1239. 1398. 1424. 1496. 1584. 1596. 1645. 1670. 1782. 1791. 1792. 1820. 1880. 1906. 1956. 1968. 2000.
- 73 Stück Litera B. zu 1000 M.**  
 Nr. 208. 204. 259. 317. 333. 433. 790. 888. 1052. 1086. 1171. 1180. 1193. 1241. 1440. 1468. 1480. 1551. 1669. 1681. 1750. 1814. 1898. 1900. 1909. 1957. 1981. 1996. 2008. 2068. 2086. 2097. 2104. 2182. 2230. 2233. 2332. 2341. 2346. 2472. 2536. 2586. 2609. 2726. 2894. 2944. 3002. 3009. 3078. 3085. 3258. 3293. 3390. 3436. 3466. 3571. 3635. 3653. 3792. 3808. 3866. 3872. 4290. 4419. 4425. 4519. 4581. 4759. 4760. 4872. 4947. 4983. 4990.
- 46 Stück Litera C. zu 500 M.**  
 Nr. 43. 61. 64. 275. 302. 380. 451. 454. 472. 689. 694. 795. 816. 822. 866. 974. 1082. 1109. 1235. 1280. 1361. 1364. 1581. 1634. 1638. 1642. 1670. 1710. 1799. 1807. 1808. 1811. 1827. 1847. 1885. 1913. 2096. 2455. 2484. 2524. 2604. 2616. 2732. 2757. 2877. 2911.
- 40 Stück Litera D. zu 200 M.**  
 Nr. 5. 99. 121. 219. 334. 446. 448. 504. 569. 585. 593. 729. 763. 834. 843. 881. 888. 896. 963. 969. 976. 1088. 1168. 1190. 1338. 1536. 1558. 1587. 1597. 1660. 1699. 1706. 2017. 2066. 2117. 2122. 2277. 2306. 2362. 2485.

Die Kapitalbeträge sind am 1. November d. J. bei der Stadtkasse in Karlsruhe, dem Bankhause Zeit & Domburger hier, der Mitteldeutschen Creditbank in Frankfurt a. M. und Berlin und dem Bankhause Delbrück, Leo & Cie. in Berlin gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen sammt den noch unverfallenen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen zu erheben und hört die Verzinsung von diesem Tage an auf.

Von früheren Ziehungen sind noch nicht erhoben die Schuldverschreibungen: Litera A. Nr. 1777 zu 2000 M.; Litera B. Nr. 3574. 3944 zu 1000 M.; Litera C. Nr. 101. 221 zu 500 M.; Litera D. Nr. 285. 813. 1599 zu 200 M. gefündigt auf 1. November 1890.

Karlsruhe, den 4. Juli 1891.  
 Der Stadtrath.  
 Schuepfer. Frank.

**N.100. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
**Beimzahlung verlorter Schuldverschreibungen.**

Bei der heute stattgehabten zweiten planmäßigen Ziehung der städtischen 3%igen Schuldverschreibungen von 1889 wurden durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:

- 12 Stück Litera A. zu 2000 M.**  
 Nr. 6. 38. 84. 137. 165. 565. 684. 691. 702. 744. 825. 885.
- 23 Stück Litera B. zu 1000 M.**  
 Nr. 92. 191. 220. 394. 399. 443. 446. 514. 612. 674. 695. 750. 843. 870. 1029. 1095. 1156. 1198. 1309. 1358. 1391. 1420. 1442.
- 12 Stück Litera C. zu 500 M.**  
 Nr. 16. 24. 100. 163. 374. 389. 653. 673. 710. 718. 738. 861.
- 10 Stück Litera D. zu 200 M.**  
 Nr. 31. 42. 163. 167. 211. 364. 500. 529. 547. 714.

Die Kapitalbeträge sind am 1. November d. J. bei der Stadtkasse in Karlsruhe, der Generaldirektion der Seehandlungsgesellschaft in Berlin, dem Bankhause Zeit & Domburger in Karlsruhe und dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen sammt den unverfallenen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen zu erheben und hört die Verzinsung von diesem Tage an auf.

Karlsruhe, den 4. Juli 1891.  
 Der Stadtrath.  
 Schuepfer. Frank.

**Allgemeine Versorgungs-Anstalt**  
**im Großherzogthum Baden.**

Der Rechenschaftsbericht für 1890 ist erschienen und wird bei allen unseren Herren Vertretern, sowie auf dem Bureau der Anstalt abgegeben.

Karlsruhe, im Juli 1891. N.98.  
 Die Direktion

**Luciusquelle von Tarasp im Engadin,**  
 von vielen Aerzten als eines der vorzüglichsten und heilkräftigsten Mineralwässer empfohlen, hat sich als besonders heilsam bewährt bei Krankheiten der Verdauungsorgane, allgemeinen Ernährungsstörungen, Gicht und chron. Rheumatismus, Krankheiten des Nervensystems, Hypochondrie, Migräne etc. Zu beziehen durch die Apotheken und Mineralwasserhandlungen, sowie durch das Central-Versanddepot für Süddeutschland:  
**C. S. Durr, Archivstr. Nr. 21/23, Stuttgart.**  
 Eine Originalliste à 301 fl. M. 20 ab Stuttgart. Wiederverkaufsern entsprechender Rabatt.

**Caution.**

bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

**Militär & Marine**  
 verbunden mit Pensloast.  
 Stuttgart, Hasenbergrasse Nr. 5  
 Dirigent: Oscar Hanke,  
 Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

**Badische Weine.**  
**Gebr. Schlager,**  
**Jahr i. B.**

Prämiiert auf sämtlichen beschickten Ausstellungen. Patentkellerei seit 1876.  
 Für den Frühjahr- u. Sommerbedarf empfehlen vom Fass zu verzapfen jüngere **Weissweine:**  
 Kaiserstühler à 35-40 u. 50 Pf.  
 Marktgräfer à 50-60 " 70 "  
 Ortenauer à 55-65 " 80 "  
 Durbacher à 80-90 " 100 "  
**Rothweine:**  
 Kaiserstühler à 60-70 u. 80 Pf.  
 Jeller à 80-90 " 100 "  
 Pfenthaler à 90-100 " 110 "  
 Preis per Liter ab Fabr.  
 Fass leibweise J. 328.26.  
**Garantief. reine Traubenweine.**

**Nürgerliche Rechtspflege.**

Verhollensbeilage.  
 N.45.2. Nr. 6541. Ettenheim. Das Groß. Amtsgericht Ettenheim hat heute verfügt:  
 Nachdem die Katharine Michel, geb. Böhler, Ehefrau des Landwirts Johann Michel von Schmieheim, zuletzt in Amerika, auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai 1890, Nr. 4474, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe für verschollen erklärt. Dies veröffentlicht  
 Ettenheim, 30. Juni 1891.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wächner.

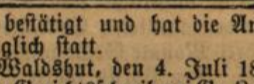
N.44.2. Nr. 12.638. Offenburg. Nachdem Martin Eggs von Windschlag auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Juni, Nr. 9001, innerhalb der gesetzten Frist keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe für verschollen erklärt.  
 Offenburg, den 3. Juli 1891.  
 Dies veröffentlicht  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Keller.

N.80. Nr. 2868. Waldshut. Das Groß. Landesgericht Waldshut hat in geheimer Sitzung vom heutigen nach gepflogener Prüfung folgendes Erkenntnis erlassen: Das Erkenntnis des Gr. Amtsgerichts Schopfheim vom 13. Mai 1891, befallend: „Die Annäherung des Leander Mater von Apenbach, z. Jt. in Raitbach, durch die Witwe des Martin Wild in Raitbach, Anna Maria, geborene Metzger, hat statt“

**Franz Geuer, Karlsruhe.**  
**Import, Export, Vertretungen. M.979.2.**  
**Ankauf und Import ausländischer Waaren.**  
 Ankauf deutscher Waaren und Export nach dem Ausland.  
 Hilfe und Unterstützung in allen Exportangelegenheiten.  
**Uebnahme von Vertretungen.**

Von heute an befindet sich die **M.980.2**  
**Lederhandlung Carl Böß**  
 Karlsruhe,  
 in der Hebelstraße 15 beim Rathhaus  
 und empfiehlt sich in allen zur Schuhmacherei, Sattlerei und Buchbinderei nötigen Artikel auf's Beste. Geneigtem Zuspruch gerne gewärtig zeichne  
 Hochachtungsvoll  
**Carl Böß, Lederhandlung.**

**Grosse Silber-Lotterie**  
 zu Gunsten des **M.831.3**  
**Ersten deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr.**  
**Bei 200000 Losen 10300 Gewinne im Werte von 140000 Mark**  
 1. Haupttreffer i. W. von M. 10000, 2. Haupttr. i. W. v. M. 5000, 3. Haupttr. i. W. v. M. 3000, 4. Haupttr. i. W. v. M. 2000, 5. Haupttreffer im Werthe von M. 1500.  
 Allergünstigstes Gewinnverhältnis: auf nahezu 19 Lose fällt ein Gewinn!  
**Ziehung am 16. November 1891.**  
 Preis des Loses 1 Mark.  
 Lose sind zu haben bei Hrn. Hofl. K. Bregener, Kaiserstrasse 76, Hofjuwelier Ludwig Paar, Kaiserstrasse 163, bei allen bekannten Losverkaufsstellen und zu beziehen durch die Lotterie-Verrechnung des I. deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr i. B.



ist befähigt und hat die Annäherung folglich statt.  
 Waldshut, den 4. Juli 1891.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landesgerichts: Schmieber.  
 Handelsregisteramt.  
 N.21. Nr. 14013. Bruchsal. Zu D.3. 536 des Firmenregisters, Firma S. Buttnerwieser in Dettingen, wurde heute eingetragen:  
 Die Firma ist erloschen.  
 Bruchsal, den 1. Juli 1891.  
 Gr. bad. Amtsgericht.  
 Bechtold.

N.72. Nr. 12.647. Offenburg. Zu D.3. 29 des diesseitigen Gesellschaftsregisters Firma „Offenburger Baugesellschaft“ in Offenburg wurde unter'm heutigen eingetragen:  
 In der Generalversammlung vom 22. April v. J. wurde als weiteres Vorstandsmitglied  
 Karl Mayer in Offenburg gewählt.  
 Offenburg, den 2. Juli 1891.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Müller.

N.73. Nr. 4420. Neustadt. Zu D.3. 59 des Gesellschaftsregisters - Firma Jakob Kromer in Hammer-eisenbach - wurde heute eingetragen:  
 Der Gesellschafter Fritz Kromer von Hammer-eisenbach ist seit 15 Juni l. J. mit Friedolina, geb. Heine von Wengenbach, verheiratet. Im Ehevertrage wurde völlige Vermögensabsonderung bedungen.  
 Neustadt, den 25. Juni 1891.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Guttenberg.

**Strafrechtspflege.**  
 N.82. Nr. 6938. Konstanz. J. A. S. Andreas Kroato in Unteruhldingen, wegen Einkommensteuerhinterziehung.  
 Der Beschluß des Gr. Amtsgerichts Leberlingen vom 5. Mai ds. J. Nr. 7869 wird aufgehoben und erkannt: Die gegen Arbeiter Andreas Kroato, früher in Unteruhldingen, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, durch Strafbefehl der Gr. Obergerichtsleberlingen vom 11. März ds. J. erkannte Geldstrafe von 3 M. wird in eine Haftstrafe von einem Tag umgewandelt.  
 (gez.) Eiselein. Koblung. Dr. Sid. Die Uebereinstimmung vorliegender Ausfertigung mit der Urchrift beurkundet  
 Konstanz, den 3. Juli 1891.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landesgerichts: Strauß.

N.108.1. Nr. 13.020. Schwetzingen. 1. Der am 25. Januar 1861 zu Dersheim geborene Cigarrenmacher Jakob Kurz, zuletzt wohnhaft daselbst.  
 2. Der am 25. Februar 1859 in Kob-

bach geborene Cigarrenmacher Leonhard Schäfer, zuletzt wohnhaft in Hohenheim.  
 3. Der am 1. April 1861 in Hohenheim geb. Cigarrenmacher Karl Müller, zuletzt wohnhaft daselbst,  
 sämtliche zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Kurz und Müller als Landwehrlente, Schäfer als Erlaubsreisender ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 Str. O. V.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts dahier auf Freitag den 21. August 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier selbst geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. O. V. von dem Königl. Bezirkskommando Bruchsal ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
 Schwetzingen, den 3. Juli 1891.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

N.937.3. Nr. 4601. Trierberg. Der am 30. September 1860 zu Rohrbach geborene Urmacher Rufas Ketterer, zuletzt in Furtwangen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 20. August 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Trierberg zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Gledern ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
 Trierberg, den 16. Juni 1891.  
 J. Beckerer,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N.110.1. Nr. 20.599. Freiburg. 1. Robert Eugenschmidt, geboren am 6. Oktober 1868 zu Bamlach, zuletzt in Stetten,  
 2. Johann Friedrich Schmidt, geboren am 13. Dezember 1868 zu Oberweiler, zuletzt daselbst,  
 3. Hermann Arnold, geboren am 3. August 1868 in Bienten, zuletzt in Mühlheim,  
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
 Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. O. V.  
 Dieselben werden auf  
 Dienstag den 25. August 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
 vor die II. Strafkammer des Groß. Landesgerichts hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr.

Bezirksamt zu Müllheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.  
 Freiburg, den 7. Juli 1891.  
 Groß. Staatsanwaltschaft.  
 (gez.) Geiler.  
 Zur Beglaubigung:  
 Der Erste Kassenbeamte:  
 Ramsberger.

N.105. Sect. III b. J. Nr. 1781 86. Karlsruhe. Nachdem am heutigen Tage gegen den Dispositionsurlauber Musikfiedler Ludwig Konrad Gerwig vom Bezirkskommando Karlsruhe, geb. am 26. Okt. 1864 zu Forzheim, evangelisch, Bader, die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht in contumacia eingeleitet worden ist, wird der Angeklagte hiermit aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Bezirkskommando zu stellen, spätestens aber in dem auf Samstag den 7. November, Vorm. 10 Uhr, im Militärgerichtslokal, Militärarresthaus Gottesau, angeetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls er für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150-3000 Mark verurteilt werden wird.  
 Karlsruhe, den 7. Juli 1891.  
 Königl. Gericht der 28. Division.  
**Bekanntmachung.**

N.104. Sect. III b. J. Nr. 2007/102. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 27. Juni 1891, beauftragt durch den kommandirenden General des XIV. Armee-corps am 2. Juli 1891, ist der Refrut  
 Wilhelm Böll vom Bezirkskommando Rastatt, geboren am 27. März 1863 zu Rappelsweid, Ami Böhle, Landwirt,  
 in contumacia für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldstrafe von 1000 Mark bestraft worden.  
 Karlsruhe, den 7. Juli 1891.  
 Königl. Gericht der 28. Division.

N.122. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Wir verbinden öffentlich die Lieferung von:  
 125000 Faschen mit Lochung für Keilbefestigung,  
 125000 Faschen ohne Lochung für Keilbefestigung,  
 50000 ungehörigen Faschenschrauben, 50000 Federungen,  
 34650 " Keilen verschiedener Sorten.  
 Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen u. mit der Aufschrift „Faschenverbindung“ versehen, spätestens bis **Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** an die unterzeichnete Stelle, von welcher auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgegeben werden, einzureichen.  
 Karlsruhe, den 2. Juli 1891.  
 Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

N.61.1. Nr. 2829. Offenburg.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Herstellung der Eisenkonstruktionen zum Umbau der gemauerten Brücke bei Km. St. 178.6 und 178.9 der Hauptbahn, zwischen den Stationen Herbolzheim und Kenzingen, mit einem Gesamtgewicht von  
 Schmiedeeisen rund 28.950 kg,  
 Gußeisen rund 1.900 "  
 soll im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden.  
 Pläne, Gewichtsberechnung und Bedingungen, sowie Verdingungsanschläge liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.  
 Die Angebote sind bis **Mittwoch den 15. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,** portofrei und mit der nötigen Aufschrift versehen an den Unterzeichneten einzufenden.  
 Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.  
 Offenburg, den 4. Juli 1891.  
 Der Gr. Bahnbauinspektor II.

N.111. Nr. 113. Heidelberg.  
**Bekanntmachung.**

Die Lagerbücher der Gemartungen **Altenbach** und der Nebengemartungen **Krohstorf** und **Hinterbach** sind im Konzept aufgestellt und werden **vom 13. Juli** an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu **Altenbach** aufgelegt.  
 Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.  
 Heidelberg, den 7. Juli 1891.  
 Der Bezirksgeometer:  
 Treiber.

Nr. 14.084. **Eredigte** N.115.1.  
**Stiftungsverwalter-Stelle.**

Bei der pfälzer katholischen Kirchengemeinschaft Heilbronn a. M. ist die Dienstverwalterstelle in Eredigte gekommen. Bewerber wollen sich unter Nachweisung ihrer feierlichen Tätigkeit und Angabe ihres Gehaltsanspruchs binnen **14 Tagen** bei uns melden.  
 Karlsruhe, den 7. Juli 1891.  
 Katholischer Oberstiftungsrath.